

Allgemeines

- (1) **Geltungsbereich:** Das geschäftliche Angebot von cdmm und damit auch diese allgemeinen Bedingungen für cdmm PDMcloud-Dienste - nachfolgend auch AGB PDMcloud - richten sich ausschließlich an Unternehmer i. S. des § 14 BGB. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen dem Vertragspartner - nachfolgend auch Lizenznehmer und/oder Datenlieferant - und cdmm GmbH, Geschäftsführer Michael Hofmann (Klick: www.cdmm-gmbh.de → Impressum) - nachfolgend cdmm - ausschließlich geltenden Bedingungen für die Nutzung der PDMcloud-Dienste, soweit diese nicht einvernehmlich zwischen den Parteien abgeändert werden. Abweichende und/oder entgegenstehende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, auch wenn cdmm diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- (2) **Vertragsschluss:** Preis- und Leistungsangebote von cdmm sind, soweit im Einzelfall in den Angebotsunterlagen nicht anders geregelt, stets verbindlich. cdmm ist einen Monat an das abgegebene Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung seitens cdmm und Rücksendung der Vertragsunterlagen an den Vertragspartner zu Stande. Ändert der Vertragspartner das Angebot von cdmm ab, so stellt dies ein neues, eigenes Angebot des Vertragspartners dar, an das er ebenfalls einen Monat gebunden ist. cdmm kann in diesem Fall das Angebot ausdrücklich annehmen oder mit Beginn der Vertragsumsetzung konkludent annehmen. Der Vertragspartner verzichtet in beiden Fällen auf den Zugang der Annahmeerklärung.
- (3) **Änderungen:** Änderungen der AGB PDMcloud werden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gilt die Änderung als anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird cdmm im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hinweisen.
- (4) **Leistung/Verfügbarkeit:** cdmm stellt dem Vertragspartner die PDMcloud-Dienste unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass der jeweilige Lieferant der Systemressourcen - Hardware, Software, Betrieb und Pflege - diese cdmm seinerseits vertragsgemäß zur Verfügung stellt. Die aktuellen, für cdmm geltenden Verfügbarkeitskriterien sind unter www.cdmm-gmbh.de abrufbar. Unter der vorgenannten Voraussetzung sichert cdmm eine Verfügbarkeit und damit Erreichbarkeit/ Abrufbarkeit der PDMcloud-Dienste von 99,9 % bezogen auf den Verfügbarkeitszeitraum zu. Die PDMcloud-Dienste sind ganzjährig sieben Tage die Woche an 24 Stunden pro Tag verfügbar.

Beträgt die Verfügbarkeit im Abrechnungszeitraum weniger als 99,9 % und mehr als 98 %, mindert sich die vereinbarte Vergütung für die Komponente „Hosting/Bereitstellung“ um 20 %. Beträgt die Verfügbarkeit im Abrechnungszeitraum weniger als 98 %, entfällt die Vergütungspflicht für die Komponente „Hosting/Bereitstellung“ für diesen Abrechnungszeitraum.

Die vorgenannten Regelungen konkretisieren lediglich die seitens cdmm vertraglich geschuldete Mängelhaftung, d.h. sie sind lediglich als vertraglich definierter Mindestinhalt der gesetzlichen Mängelhaftungsansprüche des Vertragspartners zu verstehen. Diese Mängelhaftungsansprüche bleiben von der vorbenannten Regelung unberührt.
- (5) **Website-Erstellung:** Soweit cdmm im Auftrag des Vertragspartners eine Website erstellt, d.h. die technischen Voraussetzungen für die Anbindung/Umsetzung der kundenseitig zu liefernden Informationen (Design, Inhalte des Webauftritts, Impressum, Datenschutzerklärung etc.) schafft, beschränkt sich die Leistungspflicht von cdmm auf die bloße technische Umsetzung. Die rechtssichere Gestaltung und der rechtssichere Betrieb der Website unterliegen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht dem Verantwortungsbereich von cdmm.
- (6) **Reseller/Datenbereitstellung für Dritte:** Die Datenbereitstellung an einen Datennutzer erfolgt durch cdmm ausschließlich nach schriftlicher Freigabe durch den Dateneinspeiser. Die Bereitstellung erfolgt in Online-Anwendungen von cdmm. Für mögliche Datenexporte in Systeme des Vertragspartners oder an Dritte, sind die Rahmenbedingungen gesondert zu vereinbaren.
- (7) **Vergütung:** Höhe und Zahlungsmodus der Vergütung richten sich nach der vertraglichen Vereinbarung. Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Einwendungen gegen die Abrechnung der von cdmm erbrachten Leistungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Vertragspartner genehmigt. cdmm wird den Vertragspartner mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens hinweisen.
- (8) **Verzugsschaden:** Gerät der Vertragspartner mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug, so hat er Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu zahlen,

sofern er nicht nachweist, dass der tatsächliche Schaden geringer ist. Die Möglichkeit von cdmm zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche aus dem Verzug bleibt unberührt.

- (9) **Leistungsverweigerungsrecht:** Die Erbringung der Leistungen seitens cdmm ist daran gebunden, dass der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Vertragspartner für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann cdmm das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- (10) **Datensicherung:** Die Inhalte des für den Vertragspartner bestimmten Speicherplatzes innerhalb der PDMcloud werden von cdmm zyklisch gesichert. Die Sicherung erfolgt stets für den gesamten Serverinhalt und umfasst unter Umständen auch die Daten weiterer Vertragspartner. Der Vertragspartner hat daher keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Wiederherstellung seiner gesicherten Inhalte in der PDMcloud.
- (11) **Gefahrenabwehr/Leistungsunterbrechung:** Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die Mitwirkungspflichten des Vertragspartners sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen cdmm auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der in der PDMcloud abgelegten Inhalte über die vertragsgegenständlichen Publikationskanäle, ist cdmm berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Vertragspartners die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. cdmm wird den Vertragspartner über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- Gefährden oder beeinträchtigen vom Vertragspartner installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb der PDMcloud oder assoziierte Dienste von cdmm oder die Sicherheit und Integrität anderer in der PDMcloud abgelegter Daten, so kann cdmm diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist cdmm auch berechtigt, die Anbindung der in der PDMcloud abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. cdmm wird den Vertragspartner über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- (12) **Haftung:** cdmm haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet cdmm nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. cdmm haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet cdmm insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Vertragspartner unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (13) **Mitwirkungspflichten des Vertragspartners:** Der Vertragspartner verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internetadresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Vertragspartner wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb der PDMcloud und die cdmm-Dienste sowie die Sicherheit und Integrität anderer in der PDMcloud abgelegten Daten nicht gefährden. Der Vertragspartner stellt cdmm von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.
- (14) **Zugangssicherung:** cdmm verpflichtet sich, dem Vertragspartner unverzüglich ab Abschluss dieses Vertrags, einen Systemzugang zur PDMcloud bereitzustellen. Für den Zugriff auf den für den Vertragspartner bestimmten Speicherplatz erhält der Vertragspartner eine Benutzerkennung und ein Passwort. Der Vertragspartner darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen.
- (15) **Abtretungsverbot:** Ansprüche aus diesem Vertrag können weder abgetreten noch verpfändet, noch mit dem Recht eines Dritten belastet werden, soweit cdmm dem nicht ausdrücklich zustimmt.
- (16) **Kennzeichengebrauch:** Der Lizenznehmer/Datenlieferant ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages - insbesondere zum Zwecke der branchenübergreifenden Kommunikation von Standards Namen/Kennzeichen/Logos/Abbildungen von cdmm unentgeltlich zu benutzen.

- (17) **Vertraulichkeit:** Die Parteien verpflichten sich, über den Inhalt ihrer Vertragsbeziehung sowie über alle ihnen im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren.
- (18) **Vertragslaufzeit/Beendigung:** Die Vertragslaufzeit ist unbefristet und kann nach Ablauf eines Jahres jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (19) **Rechtswahl/Gerichtsstand:** Die Vertragsbeziehung der Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von cdmm. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von cdmm. cdmm ist berechtigt, den Vertragspartner auch bei dem an dessen Geschäftssitz zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.

PDMcloud-Dienste

- (1) **Leistung:** cdmm stellt dem Vertragspartner Onlinedienste - Hardware, Software, Betrieb und Pflege - im Rahmen der PDMcloud-Dienste zur Verfügung. Die Leistungen von cdmm bei der Übermittlung von Daten beschränken sich dabei allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von cdmm betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Vertragspartner bereitgestellten Dienst. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist cdmm nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- (2) **Quellschutz/Lizenz:** Stellt der Vertragspartner als Hersteller cdmm herstellereigene Produktdaten, insbesondere Produktbeschreibungen, Lichtbilder und/oder markenrechtlich geschützte Begriffe/Logos und/oder Kombinationen daraus (Produktdaten) zur Verfügung, um diese im Rahmen der PDMcloud, d.h. insbesondere über die seitens des Herstellers gewählten Publikationskanäle öffentlich zugänglich zu machen, behält der Hersteller an diesen konkreten Produktdatensätzen das exklusive, zeitlich unbegrenzte und unwiderrufliche Urheberrecht. Im Zuge einer von cdmm durchgeführten Datenveredelung, insbesondere durch das Einpflegen, Bearbeiten, Verknüpfen und Qualifizieren, räumt der Hersteller cdmm das exklusive und zeitlich unbegrenzte Urheberrecht ein, sofern keine andere vertragliche Regelung getroffen wird. Während des Vertragsverhältnisses räumt der Hersteller cdmm das Recht ein, diese urheberrechtlich geschützten Daten im Rahmen des vom Hersteller freigegebenen Verwendungszwecks zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, in analoger als auch digitaler Form zu bearbeiten, vorzuführen (§19 Abs. 4 UrhG) und sie der Öffentlichkeit drahtgebunden oder drahtlos in einer Weise zugänglich zu machen, dass der konkrete Produktdatensatz Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist, und Dritten (Handelspartnern) entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen bzw. diese Nutzungsrechte zu übertragen (SUBLIZENZEN, § 34 Abs. 1 UrhG).
- (3) **Bearbeitung/Lizenz:** Als Datenlieferant ist der Vertragspartner verpflichtet, die cdmm zur Verfügung gestellten und von cdmm aufbereiteten Produktdaten im Rahmen der vorgegebenen PDMcloud-Strukturen ständig zu aktualisieren, zu bearbeiten und/oder zu ergänzen, insbesondere weitere Texte, Grafiken, Lichtbildwerke und/oder Lichtbilder o.ä. - nachfolgend zusammen „BEARBEITUNG“ genannt, zu pflegen und hinzuzufügen. Das Löschen von Datensätzen ist in allen Fällen zu unterlassen (Produktlebenszyklus). Produkte, denen die Nutzung versagt werden soll, ist die IMPORTFREIGABE zu entziehen. Mit der von cdmm durchgeführten BEARBEITUNG erwirbt cdmm vom Hersteller entsprechend der Anwendung des vorstehenden Absatzes II (2) die exklusiven Nutzungs- und Verwertungsrechte bzw. diese Nutzungsrechte zu übertragen (SUBLIZENZEN, § 34 Abs.1 UrhG), sofern keine andere vertragliche Regelung getroffen wird.
- (4) **Rechtsgarantie:** Der Vertragspartner garantiert, über die für die oben in II (2) und (3) aufgeführte Rechteinräumung notwendigen Rechte, insbesondere Urheber- und Markenrechte zu verfügen und stellt cdmm von allen Konsequenzen einer Verletzung von Rechten Dritter, einschließlich der cdmm-eigenen Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Der Vertragspartner garantiert, sämtliche für die beabsichtigte Nutzung im Rahmen des Webauftritts weiter erforderlichen Rechte selbst einzuholen, bzw. bereits eingeholt zu haben und stellt cdmm in diesem Zusammenhang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- (5) **Rechteinräumung i.Ü.:** Die von dem Vertragspartner auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte, bei denen es sich nicht um herstellereigene Produktdaten handelt, können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Vertragspartner räumt cdmm das Recht ein, die von ihm in der PDMcloud abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der

Vertragspartner prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

- (6) **Rechtseinräumung:** cdmm räumt dem Vertragspartner das nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein, die vertragsgegenständlichen Inhalte der PDMcloud der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über die vertraglich vereinbarten Online- und Print-Publikationskanäle zugänglich zu machen; die Rechte sind nur dem Lizenznehmer als inhaltlich Verantwortlichem eingeräumt und ohne Zustimmung von cdmm nicht weiterübertragbar. Insbesondere sind sie, sofern der Lizenznehmer seine E-Commerce-Dienste nicht von cdmm betreiben lässt, nicht dem technischen Dienstleister, der die Website betreibt, eingeräumt, sofern dieser von dem Lizenznehmer verschieden ist. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die in der PDMcloud gehosteten Inhalte ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Publikationskanäle zu verwenden.
- (7) Die Rechtseinräumung wird gem. §158 Abs.1 BGB erst wirksam, wenn der Vertragspartner die vertraglich geschuldete Vergütung in Gestalt der ersten, monatlich zu leistenden Zahlung geleistet hat. cdmm kann die Nutzung von PDMcloud auch schon vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte findet durch eine solche vorläufige Erlaubnis nicht statt. Ferner fällt das eingeräumte Recht automatisch an cdmm zurück, wenn der Lizenznehmer mit der Bezahlung der fälligen Vergütung trotz Mahnung und Nachfristsetzung länger als zwei Monate in Verzug bleibt. cdmm übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von cdmm bereitgestellten Produktdaten inhaltlich korrekt sind.
- (8) **Lizenzdauer:** Die Rechtseinräumung (Lizenzdauer) beginnt mit der Zahlung der ersten geschuldeten Lizenzgebühr bzw. mit Fertigstellung der BEARBEITUNG und endet mit Ausnahme der cdmm eingeräumten Rechte mit Ablauf der Vertragslaufzeit.
- (9) **Analoge Nutzung:** Die Nutzung der Datenbankinhalte zur Herstellung und zum Vertrieb körperlicher Werkstücke, insbesondere Produktkataloge, Flyer etc., oder andere als die vertraglich vereinbarten Verwertungsformen seitens des Vertragspartners, sind unzulässig. Hierzu bedarf es des Abschlusses eines eigenen, gesonderten Lizenzvertrags.
- (10) **Rechtsdurchsetzung:** Vorsorglich ermächtigt der Datenlieferant cdmm, Verletzungen der vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie Verletzungen der Marken- und Urheberrechte an den vom Datenlieferanten bereitgestellten Daten (Bilder und Texte) mit juristischen Mitteln zu verfolgen und gegebenenfalls mit gerichtlicher Hilfe zu sanktionieren.
- (11) cdmm verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten die Rechte des Lizenznehmers/Datenlieferanten zu schützen und den Lizenznehmer/Datenlieferanten auf etwaige Rechtsverletzungen durch Dritte hinzuweisen.
- (12) **Mitwirkungspflichten:** Dem Vertragspartner/Datenlieferant ist bewusst, dass cdmm die in der PDMcloud vorgehaltenen Inhalte auch dritten Datennutzern, insbesondere dem lokalen Fachhandel zum Zwecke des öffentlich Zugänglichmachens über deren Publikationskanäle zur Verfügung stellt. Entsprechend verpflichtet sich der Vertragspartner/Datenlieferant keine entstellenden BEARBEITUNGEN vorzunehmen und Datenbankinhalte, auch im Zuge einer Kündigung des Vertragsverhältnisses bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zu löschen. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Lizenznehmer/Datenlieferant, cdmm eine in das Ermessen von cdmm gestellte und seitens des zuständigen Gerichts jederzeit überprüfbare Vertragsstrafe, zu bezahlen. Die Vertragsstrafe schließt einen weitergehenden Schadensersatzanspruch von cdmm nicht aus, ist aber auf einen solchen Schadensersatzanspruch anzurechnen.
- (13) **Vertragsbeendigung:** Der Vertragspartner/Datenlieferant ist nach Vertragsbeendigung nicht berechtigt, die von ihm zur Verfügung gestellten Daten ohne Zustimmung von cdmm, die mindestens in Textform erteilt werden muss, aus der PDMcloud zu löschen. Der Vertragspartner/Datenlieferant ist nicht berechtigt, die in der PDMcloud aufbereiteten und zur Verfügung gestellten Daten, auch wenn diese ursprünglich von ihm zur Verfügung gestellt wurden, nach Ablauf des Vertragsverhältnisses weiter für eigene oder die Zwecke Dritter zu nutzen.

Aktueller struktureller Aufbau der cdmm PDMcloud

